

Kreistagsitzung am 15.05.2023

Gemeinsamer Änderungsantrag zu TOP IIb 5.: Resolution der CDU betr. Wolf

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg beschließt folgende Resolution und bittet den Kreisausschuss diesen Beschluss an die Bundesregierung und die Hessische Landesregierung weiterzuleiten.

Präambel

Der strenge Schutz des Wolfs hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Wolfspopulation in Europa zuletzt stark angestiegen ist, von ca. 17.000 Exemplaren in 2016 auf ca. 21.500 Exemplare in 2022¹. In Deutschland sind derzeit 161 Rudel, 43 Wolfspaare und 21 sesshafte Einzelwölfe nachgewiesen². Die sehr dynamische Entwicklung begründet eine Neubewertung des Erhaltungszustandes der Art. Aus dem Ziel eines möglichst konfliktfreien Nebeneinanders von Menschen, Wölfen und Weidetieren resultieren die folgenden Forderungen:

1. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich auf der europäischen und internationalen Ebene für eine Neubewertung des Schutzstatus des Wolfes einzusetzen und sich daraus ergebende Änderungen etwa des Washingtoner Artenschutzabkommens, der Berner Konvention oder der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU. Insbesondere soll der Wolf von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie überführt und in das Jagdrecht aufgenommen werden.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt zu überarbeiten und weiterzuentwickeln, sodass konkrete und messbare Ziele für den angestrebten Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland erkennbar werden. Zugleich sollten Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt werden.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert den Ländern europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement zu ermöglichen, welches die Interessen auch der betroffenen Weidetierhalter angemessen berücksichtigt. Unabhängig von der Wolfsthematik benötigen Weidetierhalter eine Entbürokratisierung der Agrarförderung. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die Antragsstellung so zu verschlanken, dass die zeitliche Belastung der Antragsteller deutlich reduziert wird.
4. Insbesondere für die Bedrängnis der Wanderschäfer und Vertragsnaturschützer, die wenig mit stationären Zäunen arbeiten, ist eine praktikable Lösung zu finden. Die Hessische Landesregierung wird daher aufgefordert für die Wanderschäfer das Zaunmanagement zu übernehmen.
5. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, das Wolfsmonitoring in Hessen weiter zu professionalisieren. Für die Region Nord-Ost-Hessen soll eine Beratungsstelle am LLH Eichhof eingerichtet werden.
6. Für alle nachweislich vom Wolf gerissenen Tiere ist eine Entschädigung zu zahlen, sofern ein ausreichender Schutz der Tiere gegen den Wolf bestand. Weidetierhalter sollten finanzielle Entschädigungen für gerissene Tiere auch dann erhalten, wenn der Wolf als Verursacher wahrscheinlich ist und - z.B. auf Grund der Witterungsverhältnisse oder durch Nachfraß - ein genetischer Nachweis unverschuldet nicht mehr erbracht werden kann.
7. Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, Kriterien zu definieren, nach denen sogenannte „Problemwölfe“ entnommen werden können, z. B. wenn sie mehrfach hinreichend geschützte Nutztiere erbeuten oder sich dem Menschen gegenüber auffällig verhalten.

¹Quelle: Boitani, L. et al. (2022): Assessment of the conservation status of the wolf (Canis lupus) in Europe. Council of Europe.

²Quelle: Bundesamt für Naturschutz, Pressemitteilung vom 28.11.2022: <https://www.bfn.de/pressemitteilungen>